

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr

Drs 16/0517 u. 16/0845

– Zwischenbericht –

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
- VII C 22 -
Tel.: 9025 1006

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über
Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr

- Drucksachen Nrn. 16/0517 und 16/0845 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 19. Sitzung am 11. Oktober 2007 auf Grund des Antrages der Fraktionen SPD und Die Linke Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, mit dem Ziel einer Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und unter Auswertung entsprechender Kundenbefragung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Abgestimmte Präventionsarbeit der Verkehrsunternehmen
- Intensivere Wahrnehmung des Hausrechts durch die Verkehrsunternehmen
- Regelmäßige Präsenz der Polizei
- Servicekräfte im ÖPNV
- Notrufsysteme

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten."

Hierzu wird berichtet:

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr ist originäre Aufgabe der Verkehrsunternehmen. Die Berliner Polizei und das Bundespolizeipräsidium Ost leisten auf Grundlage der „Allgemeinen Regelungen zur Zusammen-

arbeit auf dem Gebiet der Sicherheit im ÖPNV Berlin“ im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihren Beitrag zur Stärkung der Sicherheit im ÖPNV. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, die der Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten und zur weiteren Verbesserung des Sicherheitsgefühls in Beförderungsmitteln und auf Anlagen des ÖPNV dienen. Dabei führt die Berliner Polizei in enger Abstimmung mit der BVG mit hohem personellen Aufwand fortlaufend Einsatzmaßnahmen durch.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus mit Drs. 16/1057 Ende November 2007 über die derzeitigen Sicherheitskonzepte der Verkehrsunternehmen S-Bahn Berlin GmbH und BVG berichtet. Dabei wurden auch die Präventionsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit von Unternehmen und Polizei dargestellt.

Welche weiteren Maßnahmen sich aus den oben genannten „Allgemeinen Regelungen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit im ÖPNV Berlin“ ableiten lassen und ggf. auch darüber hinaus als erforderlich angesehen werden, wird der Senat gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Polizeien prüfen. Als Grundlage für diese Prüfung sollen u.a. aktuelle Kundenbefragungsergebnisse der Verkehrsunternehmen herangezogen werden. Aufschlussreich dürften dabei insbesondere die Ergebnisse der im Mai dieses Jahres vorgesehenen Erhebung bei der S-Bahn Berlin GmbH sein. Dabei handelt es sich um die erste Befragung nach Einführung des neuen Betriebs- und Informationssystems (BIS), bei der die personalgestützte Zugabfertigung durch die videounterstützte Triebfahrzeugführer-selbstabfertigung ersetzt wurde. In die Prüfung soll zudem das Sicherheitskonzept der BVG einbezogen werden, dass das Unternehmen gem. dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Verkehrsvertrag erstmals am 31.08.2008 vorlegen muss. Vor diesem Hintergrund wird darum gebeten, den Berichtszeitraum auf den 31.12.2008 zu verlängern.

Zu den im Berichtsauftrag angesprochenen Servicekräften im ÖPNV kann über folgende aktuellen Projekte berichtet werden:

Für Sicherheitsaufgaben setzt die BVG in ihrer Hauptabteilung Sicherheit und Service (B-SuS) derzeit 112 eigene Mitarbeiter im Ordnungsdienst ein. Die von der BVG beauftragte Firma Securitas stellt darüber hinaus täglich 60 Mitarbeiter und 10 Hunde. Aus dem Personalüberhang werden darüber hinaus ca. 600 Mitarbeiter als Schaffner im Kontrolldienst, im Schließdienst, als Bahnhofsbetreuer und als Pförtner im Bereich B-SuS eingesetzt.

Die BVG hat mitgeteilt, dass sie im Sinne präventiver Arbeit darüber hinaus vorübergehend fahrdienstuntaugliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fahrzeugbegleitungen und Servicekräfte beschäftigt. Der Einsatz erfolge überwiegend in Fahrzeugen mit Schülern und Jugendlichen. Die Erfahrungen zeigen laut BVG, dass durch die Anwesenheit von Fahrzeugbegleitungen in Dienstkleidung die Gewaltbereitschaft signifikant sinkt. Das Ausmaß dieses Einsatzes sei wegen der geringen Personalzahl (28 Mitarbeiter im Januar 2008) naturgemäß aber gering.

Basierend auf diesen Erfahrungen prüfe die BVG derzeit die Möglichkeit des Einsatzes weiterer Kräfte als Fahrzeugbegleiter zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit. Es liege ein Vorschlag des Bildungswerkes des Unternehmensverbandes Berlin vor, der den Einsatz von Langzeitarbeitslosen in diesem

Bereich vorsieht. Erste Sondierungsgespräche haben laut BVG stattgefunden. Der Vorstand der BVG habe sich zustimmend positioniert. Derzeit würden die wesentlichen personellen, konzeptionellen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen bearbeitet.

Vor dem Hintergrund der jüngsten gewalttätigen Übergriffe auf BVG-Mitarbeiter hat sich der Senat am 4. März 2008 darauf verständigt, dass die Frage, welche Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Übergriffe geeignet sind, im Rahmen eines Runden Tisches mit allen Beteiligten erörtert werden soll. Die Sentsverwaltung für Wirtschaft hat die zuständigen Senatsverwaltungen, den Vorstand und den Personalrat der BVG, die Vertreter der Polizei sowie der Gewerkschaften zu einem ersten Termin am 14. März 2008 eingeladen.

Im Hinblick auf den S-Bahn-Verkehr beabsichtigt der Senat, im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen über einen Vergleichsvertrages zwischen dem Land Berlin mit der S-Bahn Berlin GmbH das Verkehrsunternehmen zu verpflichten, den Einsatz von Servicepersonal zu erhöhen. Die S-Bahn Berlin GmbH hat in Aussicht gestellt, künftig in den Zügen 120 mobile Kundenbetreuer im Nahverkehr („KiN S-Bahn“) einzusetzen. Noch im Jahr 2008 sollen die ersten 40 KiN S-Bahn eingesetzt werden, um die Stammaufsichten zu ergänzen. Weitere 40 KiN S-Bahn würden im Jahr 2009 folgen. Ab dem Jahr 2010 sollen es dann 120 sein.

Darüber hinaus hat die Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB), an der das Land Berlin beteiligt ist, in Kooperation mit Berliner Jobcentern Beschäftigungskonzepte für Langzeitarbeitslose als Servicekräfte im Berliner ÖPNV entwickelt und setzt diese in verschiedenen Maßnahmen um.

Die in diesen Projekten Beschäftigten werden an den wichtigen Verknüpfungspunkten zwischen Fern- und Nahverkehr, zwischen den Nahverkehrssystemen sowie an Knotenpunkten mit touristischer Bedeutung tätig. Hierzu zählen neben den beiden Flughäfen vor allem die Bereiche Alexanderplatz, Zoologischer Garten, Hauptbahnhof, Potsdamer Platz sowie die City West (Kurfürstendamm - Wittenbergplatz). Dabei erfolgt der Einsatz entsprechend den Vorgaben der Verkehrsunternehmen außerhalb der unmittelbaren Betriebsbereiche der Unternehmen (z. B. Bahnsteige), z.B. auf den Bahnhofsvorplätzen. Ziel ist es, Fahrgästen, Touristen, aber auch älteren Menschen, die sich vor Ort nicht so gut auskennen, an wichtigen Verkehrsknotenpunkten unternehmensneutrale, umfassende Informationen zu vermitteln, wo sie welche Haltestelle eines Verkehrsmittel des Berliner Nahverkehrs finden, welche Linie für das jeweils gewünschte Fahrtziel richtig ist und wo welcher Fahrschein erworben werden kann.

Die erste Maßnahme dieser Art wurde sehr erfolgreich im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft durchgeführt. Darauf aufbauend haben im Oktober 2007 auf Initiative des VBB zwei neue Maßnahmen des Jobcenters Friedrichshain/ Kreuzberg begonnen, die ebenfalls positiv von den Fahrgästen aufgenommen werden:

- Eine Maßnahme kann für 20 Beschäftigte mit Mehraufwandsentschädigung ("1 Euro Kräfte") angeboten werden. Sie wurde für für 12 Monate bewilligt. Die Beschäftigten arbeiten 15 Stunden je Woche (drei Tage je fünf Stunden).
- 30 Stellen können im Rahmen einer sogenannten „Entgeltvariante“ angeboten werden, bei der die Beschäftigten mit voller Stundenzahl von Montag bis Freitag

sozialversicherungspflichtig arbeiten. Sie sind zunächst für 6 Monate bewilligt. Es handelt sich dabei um eine Pilotmaßnahme im Rahmen des jüngst vom Senat beschlossenen "Öffentlichen Beschäftigungssektors" (ÖBS). Insofern wird eine Weiterführung des Projektes nach der Pilotphase angestrebt.

Der Senat und der VBB bemühen sich derzeit in Verhandlungen mit den Bahnunternehmen darum, dass den Beschäftigten in den Pausenzeiten eine Aufenthaltsmöglichkeit in den jeweiligen Bahnhofsgebäude gewährt wird, um auch in der kalten Jahreszeit längere Einsatzzeiten vor den Bahnhöfen der DB AG zu ermöglichen.

Für den Sommer 2008 strebt der VBB an, den Einsatz von Servicepersonal im Rahmen des ÖBS um ca. 30 Stellen auf einen ÖPNV-Fahrtbegleitdienst zu erweitern. Zielgruppe diese Dienstleistung sind ältere oder mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, die sich die selbständige Nutzung des ÖPNV nicht (mehr) zutrauen. Der neue Service soll es diesen Menschen ermöglichen, in kompetenter Begleitung die Nutzung des ÖPNV auf für ihren Alltag wichtigen Verbindungen einzuüben.

Ziel ist es, diesen Fahrgästen so viel Sicherheit beim Umgang mit Bussen, Bahnen und beim Fahrkartenerwerb zu vermitteln, dass sie sich im ÖPNV – zumindest auf bei oft genutzten Verbindungen - ohne fremde Hilfe zurecht finden. Ob die finanziellen Rahmenbedingungen die Umsetzung dieses Projektes ermöglichen, wird derzeit geprüft. Über die Ergebnisse wird bis zum 31.12.2008 berichtet werden.

Berlin, den 10.03.08

Ingeborg J u n g e – R e y e r
.....
Senatorin für Stadtentwicklung